



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

An die Vorsitzende des  
BA 18 Untergiesing-Harlaching  
Frau Anais Schuster-Brandis  
c/o BAG Süd  
Meindlstraße 14  
81373 München

16.04.2024

**Namensgebung für den grünen Platz zwischen  
Achleitnerstraße/Lindenstraße/Josef-Humar-Straße/Über der Klause; CSU-Antrag**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06383 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 20.02.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Schuster-Brandis,

zunächst möchte ich mich für Ihren Vorschlag bedanken, eine Fläche in München nach  
Gerhard Müller-Rischart zu benennen.

Die Straßenbenennung nach Personen erfolgt über Prioritätenvorgaben des Stadtrats. Der  
GeodatenService München (GSM) führt eine Personenvorschlagsliste. Aus diesem Verzeich-  
nis werden von den Stadtratsfraktionen turnusmäßig die zu ehrenden Personen ausgewählt  
und in Prioritätenlisten übernommen.

Aufgrund seiner Verdienste wurde Gerhard Müller-Rischart in die Personenvorschlagsliste des  
GSM aufgenommen.

Eine Straßenbenennung nach Gerhard Müller-Richard kann erfolgen, falls der Name auf eine  
der Prioritätenlisten des Stadtrates genommen oder durch den Ältestenrat beschlossen wird.  
Zusätzlich ist die Zustimmung aller am Straßenbenennungsverfahren beteiligten Gutachter\_in-  
nen und Gremien nötig. Außerdem muss eine geeignete Verkehrsfläche gefunden werden.

Zu den Grundsätzen der Straßenbenennung gehört, dass zwischen Todeszeitpunkt und Be-  
nennung mindestens ein Jahr liegen muss.

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
[kristina.frank@muenchen.de](mailto:kristina.frank@muenchen.de)

Um eine mögliche Straßenbenennung nach Gerhard Müller-Rischart zu prüfen, haben wir bereits zum jetzigen Zeitpunkt die notwendige Gutachterabfrage in die Wege geleitet.

Für die Ehrung haben Sie die Benennung einer konkreten Fläche vorgeschlagen. Es handelt sich dabei um eine kleine Grünanlage (Flurstücke Nrn. 12869/139 und 12869/140, Gemarkung München, S.7), die in den Zuständigkeitsbereich des Baureferats – Gartenbau fällt. Sie liegt zwischen Josef-Humar-Straße und der Straße „Über der Klaus“, westlich der Einmündung der Achleitnerstraße in die Lindenstraße. Eine personenbezogene Benennung für Grünanlagen und Grünanlagenwege ist grundsätzlich explizit nicht vorgesehen. Das wurde mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 16. Juli 2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02923) festgelegt, in dem die grundlegende Problematik der Wegebenennung in Grünanlagen behandelt wurde. Die Benennung einer Grünanlage oder eines Grünanlagenweges kann jedoch im Ausnahmefall erfolgen, wenn diese eine übergeordnete Bedeutung oder, entsprechend der Straßennamen- und Hausnummernsatzung, eine Orientierungsfunktion besitzt. Sie sollte gewidmet sein und, wie im vorliegenden Fall, auf städtischem Grund liegen. Durch die Widmung werden Verkehrssicherungspflichten und Pflegestandards eindeutig geregelt. Beantragt werden Widmungen vom zuständigen Bezirksausschuss beim Baureferat. Dieses muss darüber entscheiden, ob eine Widmung erfolgen kann. Auf Nachfrage teilte die für Widmungen zuständige Dienststelle des Baureferats Folgendes mit:

*„Grundsätzlich erhält eine Straße durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Sache (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG) und kann dann als öffentliche Verkehrsfläche im Rahmen ihrer Widmung durch jedermann genutzt werden (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG). Werden in einem bestandskräftigen Bebauungsplan öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt, ist die Widmung stets zeitnah zu vollziehen.*

*Für die betreffende Fläche gibt es keinen Bebauungsplan und aktuell keinen Anlass für ein Widmungsverfahren.*

*Die Flurstücke Nrn. 12869/139 und 12869/140 gehören zu den Alleen und Anlagen der Stadt und werden vom Gartenbau unterhalten. Der Ausbauzustand der die Grünanlage umgebenden gewidmeten Straßen, die durch Gehwege umgrenzte Begrünung, das Trafohäuschen und die Skulptur sprechen gegen eine Nutzung durch Fuß-, Rad- und bzw. oder Kraftfahrzeugverkehr.*

*Eine Notwendigkeit, die in der Wohngegend gelegene Grünfläche in eine Verkehrsfläche auszubauen und mithin zu widmen, ist nicht ersichtlich.*

*Weder entsprechende Festsetzungen eines Bebauungsplanes noch ein geändertes Verkehrsbedürfnis, das einen Aus- oder Umbau der Grünfläche erfordern könnte, bedingen insofern derzeit eine Widmung.*

*Gemäß der "Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Landeshauptstadt München", die eine Benennung unter eben der Bedingung vorsieht, dass es sich um öffentliche Verkehrsflächen handelt (§ 1 Abs. 1 Straßennamen- und Hausnummernsatzung), sieht sich das Baureferat hier nicht verpflichtet und auch nicht berechtigt.“*

Im Falle einer Benennung der von Ihnen vorgeschlagenen Grünanlage, müsste eine Trafostation der Stadtwerke München, die sich auf der Fläche befindet, und die Adresse Lindenstr. 12b

hat, umadressiert werden.

Es erscheint deshalb zumindest hinterfragenswert, ob nicht eine andere Fläche für eine Ehrung besser geeignet wäre. Sollte der Stadtrat sich für eine Ehrung durch Hr. Müller-Rischart entscheiden, würde eine geeignete Fläche benannt.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06383 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 20.02.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Kommunalreferentin